Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

08.10.2026

Einrichtung einer Fußgängerfurt mit Schulweghelferdienst im Bereich Herberg-/Herbert-Kadner-Straße

Antrag

Die Mobilitätsreferat wird gebeten, im Bereich Herbergstraße / Herbert-Kadner-Straße die Einrichtung eines gesicherten Schulwegübergangs in Form einer Fußgängerfurt mit Schulweghelferdienst gemäß § 25 Abs. 3 StVO sowie eine zusätzliche Beschilderung mit Verkehrszeichen 356 zu prüfen. Diese Maßnahme soll temporär erfolgen, bis ein Zebrastreifen installiert wird.

Begründung:

Die Herbergstraße wird täglich von zahlreichen Grundschülerinnen und Grundschülern als Schulweg zur Grundschule in der Lerchenauer Straße 322 genutzt. Bei der Überquerung der Herbergstraße kommt es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen. Erstklässler werden daher von Eltern begleitet, obwohl sie den Schulweg eigentlich alleine bewältigen sollten.

Da aktuell keine sichere Querungsmöglichkeit vorhanden ist, bietet die Straßenverkehrsordnung § 25 StVO (siehe https://www.stvo.de/strassenverkehrsordnung/ unter „zu Abatz 3“, Punkt 4.2.) die ausdrückliche Möglichkeit, eine Fußgängerfurt einzurichten, sofern diese durch Schulweghelfer gesichert wird. Dies würde die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer erheblich verbessern und den Autofahrern durch die zusätzliche Beschilderung (Verkehrszeichen 356) eine klare visuelle Warnung signalisieren.

Ein Screenshot des entsprechenden Absatzes befindet sich am Ende des Antrags.

Jutta Binder, Franziska Büchl, Hans Kübler, Birgit Trautner

> 4 2. Wo der Fußgängerquerverkehr dauernd oder zeitweise durch besondere Lichtzeichen geregelt ist, sind Fußgängerfurten zu markieren. Sonst ist diese Markierung, mit Ausnahme an Überwegen, die durch Schülerlotsen, Schulweghelfer oder sonstige Verkehrshelfer gesichert werden, unzulässig.

Quelle: https://www.stvo.de/strassenverkehrsordnung/